



Ausfüllanleitung

zum Formular für die Anmeldung von Ansprüchen oder Rechtsverhältnissen eines Verbrauchers zu einer im Klageregister des Bundesamts für Justiz öffentlich bekannt gemachten Musterfeststellungsklage gemäß § 608 ZPO

Hinweis: Sie können die Eintragung Ihrer Ansprüche in das Klageregister beschleunigen, wenn Sie das auf den Internetseiten des Bundesamts für Justiz zur Verfügung gestellte Formular an Ihrem Gerät elektronisch ausfüllen und über die Schaltfläche „per E-Mail senden“ an das Bundesamt für Justiz übermitteln. Hierzu gehen Sie bitte folgendermaßen vor: Laden Sie das jeweilige Formular auf Ihren PC herunter und speichern Sie es dort ab. Dann öffnen Sie es mit dem kostenlosen Programm „Adobe Acrobat Reader“.

Falls Sie das Formular manuell per E-Mail verschicken wollen, senden Sie es bitte an die allgemeine Kontaktadresse klageregister@bfj.bund.de. Sollten Sie das Formular ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Post an das Bundesamt für Justiz, Klageregister, 53094 Bonn.

Mit „*“ gekennzeichnete Formularfelder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen. Nur wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, wird Ihre Anmeldung fristwährend in das Klageregister eingetragen.

Bitte beachten Sie, dass das Bundesamt für Justiz Ihre Angaben nicht inhaltlich prüft.

I. Angaben zur Person

Tragen Sie bitte Ihren vollständigen Vornamen und Namen (keine Titel) sowie die Anschrift, unter der Sie aktuell gemeldet sind, ein. Bitte beachten Sie, dass nur Verbraucher zur Eintragung berechtigt sind. Unternehmer können keine Eintragungen vornehmen lassen. Verbraucher ist, wer bei Erwerb des Anspruchs oder der Begründung des Rechtsverhältnisses nicht überwiegend im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt hat. Wenn Sie z. B. als beruflich Selbstständiger einen Gegenstand für ein Familienmitglied erworben haben, das diesen Gegenstand nicht für eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit, sondern rein privat nutzt, dann haben Sie diesen Gegenstand als Verbraucher erworben. Somit können Sie Ihren Anspruch wirksam zur Eintragung in das Klageregister anmelden.

II. Vertreter

Diese Felder müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie in dem Verfahren zur Anmeldung in das Klageregister vertreten werden bzw. wenn Sie diese Anmeldung als Vertreter ausfüllen. Dies können nicht nur Rechtsanwälte sein. Hier wären zum Beispiel auch die gesetzlichen Vertreter eines Minderjährigen (Eltern) einzutragen, wenn er der Anspruchsberechtigte ist.

III. Angaben zur Musterfeststellungsklage

Das Gericht der Musterfeststellungsklage, das Aktenzeichen und die genaue Bezeichnung des Beklagten der Musterfeststellungsklage können Sie der öffentlichen Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz entnehmen. Wenn Sie das Formular über den Link einer auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz öffentlich bekannt gemachten Musterfeststellungsklage geöffnet haben, sind diese Felder bereits vorausgefüllt. Überprüfen Sie bitte genau, ob die voreingetragenen Daten zu der Klage gehören, zu der Sie eine Eintragung in das Klageregister anmelden möchten.

IV. Gegenstand und Grund des geltend gemachten Anspruchs oder des Rechtsverhältnisses

Der öffentlichen Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage können Sie entnehmen, welche/-s Feststellungsziel/-e der Kläger des Musterfeststellungsverfahrens verfolgt. Ihre Ansprüche oder Rechtsverhältnisse, die Sie zum Klageregister anmelden möchten, müssen von diesen Feststellungszielen abhängen.

Beschreiben Sie hier genau und eindeutig den Sachverhalt, der Ihrem Anspruch zugrunde liegt. Erklären Sie dabei, inwiefern Ihr Anspruch oder Rechtsverhältnis von den Feststellungszielen der Musterfeststellungsklage abhängt. Beschreiben Sie das tatsächliche Geschehen, z. B.: Welcher Gegenstand ist betroffen? Welcher Vertrag liegt zugrunde? Was ist passiert? Durch Ihre konkrete Darlegung des Sachverhalts soll Ihr Anspruch individualisiert werden. Rechtliche Ausführungen sind nicht erforderlich. Ihre Ausführungen sollten sich auf maximal 2.500 Zeichen beschränken.

V. Betrag der Forderung

Wenn es sich bei dem von Ihnen erhobenen Anspruch um die Zahlung einer Geldsumme handelt, können Sie hier Angaben zur Höhe des Betrags machen. Die Angabe ist freiwillig.

Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Überprüfen Sie vor dem Absenden des Formulars, ob Ihre Angaben vollständig und richtig sind. Setzen Sie danach bitte das Kreuz in das entsprechende Kästchen, indem Sie es anklicken. Damit versichern Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Geben Sie am Ende des Formulars bitte an, wer das Formular ausgefüllt hat. Diese Angabe genügt. Das Formular muss nicht unterschrieben werden.

Eine fristgerechte Anmeldung ist bis zum Ablauf des Tages vor Beginn des ersten Termins vor dem zuständigen Oberlandesgericht möglich. Den Verhandlungstermin können Sie den [öffentlichen Bekanntmachungen](#) auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz entnehmen.

Sie können Ihren Antrag auch wieder zurücknehmen. Damit die Bindungswirkung Ihrer Anmeldung entfällt, muss die Rücknahme bis zum Ablauf des Tages des Beginns der mündlichen Verhandlung erfolgen. Für die Rücknahme der Anmeldung wird auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz ebenfalls ein [Formular](#) zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass es für die fristgerechte Anmeldung und Rücknahme auf den rechtzeitigen Eingang Ihrer Erklärung beim Bundesamt für Justiz ankommt.